

Das NGO-Forum 2015 der Volksanwaltschaft

Veranstaltung zum Nationalen Aktionsplan Menschenrechte

24. Juni 2015, 10.00 Uhr, Festsaal der Volksanwaltschaft

Am 24. Juni 2015 begrüßte Volksanwalt Dr. Günther Kräuter die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum NGO-Forum 2015, dessen Ziel es war, über den aktuellen Stand der Arbeiten am Nationalen Aktionsplan Menschenrechte („NAP-MR“) zu informieren und in mehreren Workshops die Projektvorschläge der Bundesregierung zu diskutieren. Rund 100 Vertreterinnen und Vertretern von NGOs, die sich für Menschenrechte engagieren, sowie Ressortvertreterinnen und -vertreter fanden sich im Festsaal der Volksanwaltschaft ein.

1. Einleitung: Volksanwalt Dr. Günther Kräuter

Volksanwalt Günther Kräuter dankte den Anwesenden der NGOs für ihr Interesse, begrüßte die Vortragenden am Podium vor: SC Gerhard Hesse (Leiter des Verfassungsdienstes, Bundeskanzleramt) sowie Botschafter Helmut Tichy (Gruppenleiter des Völkerrechtsbüros im BMeiA) und die Gebärden-Dolmetscherinnen und Dolmetscher.

Kräuter nahm in seinem Eingangsstatement u.a. Bezug auf die - historisch immer wieder geführte – aber auch aktuelle Diskussion um die Bestellung der Mitglieder der Volksanwaltschaft. Laut Bundesverfassung erfolge seit 1977 die Nominierung der drei Volksanwälte durch die jeweils drei stärksten Parlamentsfraktionen. Die Wahl des Kollegiums erfolge im Plenum des Nationalrates, womit auch die Überparteilichkeit der Amtsträger unterstrichen wird. Letztendlich muss in einer Demokratie wohl nachvollziehbar sein, dass ein Parlament die eigenen Organe – Rechnungshof und Volksanwaltschaft – selbst auswähle und bestelle. Ein Antrag der Grünen im Parlament sehe neben einem offenen Bewerbungsverfahren und öffentlichen Hearing folgerichtig auch Beschlüsse bzw. Wahl der Volksanwälte im Hauptausschuss und Nationalratsplenum vor. Im Rahmen der Plenardebatte zum Bericht 2014 sei von ihm dargestellt worden, dass vom Kollegium der Volksanwaltschaft ein Hearing analog der Bestellung des Rechnungshofpräsidenten als Weiterentwicklung gesehen werde, so Kräuter, allerdings handle es sich bei dem Bestellmodus um eine Entscheidung der Politik und jede Veränderung obliege dem Parlament.

Kräuter verwies auch auf den von NGOs zum NAP eingebrachten Kritikpunkt, dass die österreichische Volksanwaltschaft (VA) als Nationale Menschenrechtsinstitution (NHRI) im internationalen Ranking vom ICC 2011 in Genf lediglich B-Status erhalten habe. Obwohl die österreichische Ombudseinrichtung nunmehr nach den Paris Principles sowohl über das

„breite menschenrechtliche Mandat“ verfüge, institutionalisierte Kooperation mit der Zivilgesellschaft pflege und die Bestellung durch das demokratisch legitimierte Parlament erfolge, sei weiter mit einer kritischen Haltung der ICC-Vertreter zu rechnen. Mittlerweile gesteht allerdings auch das ICC-Problem zu, NHRIs in Ländern wie Afghanistan, Aserbaidschan, Russland oder Mauritius den A-Status zu verleihen, Ländern wie Schweden, Norwegen oder eben Österreich einen B-Status. Kaum eine NHRI weltweit habe aber einen defacto-Unabhängigkeitsstatus wie die österreichische Volksanwaltschaft, mit eigenem Budget und eigener und nicht von der Regierung abgeleiteter Budgethoheit, eigener Befugnis zu Personalauswahl und absoluter Unabwählbarkeit der Organe, so Kräuter auch aus seiner Erfahrung als IOI Generalsekretär. Jedenfalls sei die Volksanwaltschaft die falsche Adresse für Kritik am bestehenden ICC-Status. Das ICC ist ein Verein nach dem Schweizer Vereinsgesetz und muss die eigenen Entscheidungen auch selbst vertreten können. Entscheidungen über den Bestellmodus der Mitglieder der Volksanwaltschaft hätte – wie bereits ausgeführt - die Politik in Österreich zu treffen.

Betreffend den NAP MR betonte Kräuter, dass im Regierungsprogramm eine „Mitwirkung“ der VA vorgesehen sei. Die Rolle der Volksanwaltschaft sei laut Kräuter klar definiert: Einerseits würde man eine objektive und transparente Plattform für die Zivilgesellschaft bieten, aber andererseits auch als Institution beurteilen, wie sich das Projekt entwickelt. Kräuter stellte fest, dass der bisherige Projektentwurf derzeit nicht den Vorstellungen der VA und den Ansprüchen eines wirklich ambitionierten NAP-MR entspreche. Er verwies auch auf den aktuell im Parlament vorgestellten Bericht der VA, in welchem festgestellte Missstände und Empfehlungen weit über das hinaus reichen würden, was im NAP-MR bislang enthalten sei.

Kräuter zeigte sich aber überzeugt, dass das Ringen um Verbesserungen und Erweiterungen und die Diskussion sich allemal lohnen würde.

Der Volksanwalt wünschte sich eine stärkere Einbindung des Parlaments durch vertiefte Beteiligung zum NAP-MR Projekt, was allerdings wiederum die Entscheidungssphäre der Parlamentsfraktionen betreffe. Kräuter bedankte sich ausdrücklich für den persönlichen Einsatz von Hesse (BKA) und Tichy (BMEIA) sowie die Beiträge der engagierten und ambitionierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den einzelnen Ressorts und bei den NGO's für ihre bisher geleistete Arbeit.

Noch würden bedauerlicherweise nicht alle Verantwortlichen in Österreich die Chance eines Nationalen Aktionsplans für die Weiterentwicklung der Menschenrechte in Österreich erkennen.

2. Der NAP-Prozess aus nationaler Sicht: Sektionschef Dr. Gerhard Hesse - BKA

Sektionschef Gerhard Hesse dankte der VA für die Gastfreundschaft für den NAP-MR. Zu den einleitenden Worten von Volksanwalt Kräuter bemerkte Hesse, dass bei der Novelle des BV-

G die Unabhängigkeit der VA eine besondere Bedeutung gespielt habe. Er, als Leiter eines Rechtsdiensts, bekräftigte, dass es demokratiepolitischer Standard wäre und in verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten sehr demokratisch, wenn die Volksanwälte vom Parlament gewählt würden.

Bezugnehmend auf den aktuellen Stand des NAP-MR bedankte sich Hesse bei allen Mitwirkenden, NGOs und Ressortvertretern für die tolle Arbeit. Auch den sehr fruchtbringenden Dialog in der Konsultationsgruppe hob Hesse hervor. Er bekräftigte, dass man sich bei diesem Projekt nach der Decke strecken müsse und es daher auch nicht allen Anforderungen entsprechen könne. Dennoch gebe es den Ausdruck ernstesten Bemühens der österreichischen Bundesregierung. Er wies darauf hin, dass die Liste der Projekte als „lebendes Dokument“ anzusehen sei, welches nach wie vor weiterzuentwickeln sei. Er freute sich auf die Debatte und bedankte sich abermals bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

3. Der NAP-Prozess aus internationaler Sicht: Botschafter Dr. Helmut Tichy - BMEIA

Botschafter Helmut Tichy bedankte sich für die rege Teilnahme in Hinblick auf die anstehende Diskussion. Er gab an, sich der Situation bewusst zu sein und zu wissen, dass es nicht der ideale Zeitpunkt für das Projekt sei. Es gäbe sowohl finanzielle als auch personelle Schwierigkeiten, mit denen zu kämpfen sei. Dennoch sei es wichtig, den Prozess voranzutreiben. Tichy betonte, dass 40 vorläufige Projekte in den NAP-MR aufgenommen wurden und dankte allen für ihren bisherigen Beitrag. Er konstatierte, dass der NAP-MR zwar hinter den Erwartungen von NGOs zurückbleibe, dennoch sei es sehr wichtig gewesen, alle Vorschläge der Zivilgesellschaft kennen zu lernen, so Tichy.

Tichy bestätigte, ebenso wie Hesse, dass es wichtig sei, die bestehenden sektoriellen MR-Projekte in einen Rahmen zu stellen und mit der VA zu ergänzen. Das bedeutet aber nicht, in bereits bestehende nationale Aktionspläne in anderen Bereichen einzugreifen, so der Botschafter. Vielmehr ginge es laut Tichy bei diesem NAP-MR darum, Lücken zu schließen.

Volksanwalt Dr. Günther Kräuter:

Volksanwalt Kräuter dankte für die Statements und erläuterte die Abläufe in den Workshops am Nachmittag. Anschließend eröffnete er die Diskussion im Plenum und übergab das Wort an die Vertreterinnen und Vertreter der NGOs.

4. Debatte im Forum: Anmerkungen, Beiträge und Fragen von NGOs

Herbert Szlezak - Verein Opferoffensive:

Herr Szlezak betonte, dass es gut sei, dass es die VA und die Veranstaltung gäbe und bekräftigte die Anliegen seines Vereins als Bewegung für Liebe und gegen Gewalt. Szlezak kritisierte in weiterer Folge den massiven „Justiznotstand“ in Österreich. Szlezak kritisierte lautstark die Justiz und Richterschaft im Umgang mit Opfern von Kindesmissbrauch und zeigte sich überzeugt, dass Richter machen könnten, was sie wollten. Außerdem vertrete er die Ansicht, dass Menschenrechte in Österreich nicht durchsetzbar wären und es seiner Meinung nach ein seit Jahren bestehendes „pädokriminelles Netzwerk“ gäbe, was sich auch an den dramatischen Vorfälle von Kindesmissbrauch in katholischen Einrichtungen zeige. Er kritisierte, dass Behörden und Gerichte wegschauen und diverse Fälle nicht aufgeklärt würden. Es gäbe auch eine Vertuschungsanweisung von Papst Ratzinger, Fälle von sexuellem Missbrauch nicht staatlichen Stellen zu melden. Niemand interessiere sich für die Probleme (sehr emotional)

Volksanwalt Dr. Günter Kräuter:

Kräuter ging unmittelbar auf Herrn Szlezak ein und versichert ihm, die Betroffenheit bei diesem emotionalen Thema nachvollziehen zu können. Er wies ihn allerdings darauf hin, dass sich die Volksanwaltschaft in Bezug auf die Aufklärung von Kindesmissbrauch selbstverständlich entschlossen engagiere, was in zahlreichen konkreten Fällen nachweisbar sei.

Katharina Thon - SOS Kinderdorf:

Frau Thon nahm Bezug auf das „Kinderrechte-Monitoring-Board“. Sie wollte wissen, wie die Unabhängigkeit dieses Gremiums gewahrt werden kann, wenn dieses Board an ein Ministerium (Familienministerium) angesiedelt sei. Sie zog dabei einen Vergleich mit Deutschland, wo dieses Board am Institut für MR angesiedelt sei und ~~sich~~ dadurch die Unabhängigkeit gewahrt-sei.

Hubert Mikel - Österreichisches Volksgruppenzentrum:

Herr Mikel, Generalsekretär des Österreichischen Volksgruppenzentrums, dankte für die Einladung zur Veranstaltung und begrüßte, dass die VA die Initiative zur Koordination und Einbindung der NGOs übernehme. Er bekräftigte, dass die Zivilgesellschaft in die Lage versetzt werden sollte, beim NAP-MR nicht bloß miteingebunden zu sein, sondern auf Augenhöhe mitgestalten zu können. Er kritisierte, dass man ab und an das Gefühl habe, dass dieser Dialog - vor allem auch seitens der Regierung - eingesetzt wurde, um zu zeigen, dass ein Dialog geführt werde, aber nur sehr wenige Wünsche der NGOs in die Dokumente einfließen würden. Er ersuchte vor allem darum, die NGOs finanziell auszustatten, damit sie mitarbeiten könnten.

Mikel betonte, dass die NGOs ernsthaft in einen gleichwertigen Grundrechtsschutz für alle Volksgruppen eingebunden werden müssen. Ebenso sei auch die muttersprachliche Erziehung und Bildung außerhalb des Minderheitenschutzes zu gewährleisten, so Mikel.

Mag. Eike Pressinger - Parlamentsclub Grüne:

Frau Pressinger vom Grünen Parlamentsklubs erläuterte die Einbindung des Parlaments in den NAP-MR. Sie betonte, dass auch im MR-Ausschuss immer wieder der Status des NAP-MR nachgefragt worden sei. Pressinger kritisierte, dass die Rückmeldungen durchwachsen und dürftig waren. Sie berichtete, dass diese Zurückhaltung sich auch im Vorschlag widerspiegeln würde und dass es schade sei, dass sich die Ministerien bislang wenig einbracht hätten.

Pressinger klärte in weiterer Folge darüber auf, dass die Grünen im letzten MR-Ausschuss einen Antrag eingebracht hätten, um den NAP-MR noch vor der Veranstaltung anzusehen, doch leider sei der Antrag vertagt worden.

Pressinger bedauerte, dass viele konkrete Vorschläge der NGOs nicht Eingang in den NAP-MR gefunden hätten. Sie betonte, dass viele bereits bestehende Projekte in den NAP aufgenommen wurden und machte darauf aufmerksam, dass der Umgang betreffend Misshandlungen durch die Polizei nicht aufgenommen wurde.

Martin Ladstätter - bizeps:

Herr Ladstätter betonte, dass sein Verein sehr große Hoffnungen an den NAP, wie ihn die Bundesregierung ins Regierungsprogramm geschrieben habe, gehabt habe. Er sei jedoch der Meinung, dass das momentane Produkt ungenügend sei. Außerdem bemängelte Ladstätter, dass von den Anliegen der Behindertenbewegung nichts mehr im NAP-MR enthalten sei. Ladstätter fragte, wie die Anliegen von Menschen mit Behinderungen noch in den NAP-MR aufgenommen bzw. wie NGOs noch in diesem Bereich eingebunden werden könnten?

Hendrik Hummel - quernest:

Herr Hummel fragte die VA, was für die Gewährleistung und den Schutz von Menschenrechten von Homosexuellen und Transsexuellen getan würde.

Volksanwalt Dr. Günter Kräuter:

Volksanwalt Günter Kräuter wies darauf hin, dass die VA in die Arbeit des „Kinderechte-Monitoring-Boards“ nicht eingebunden sei, aber in Bezug auf Missbrauch und Gewalt an Kindern und Jugendlichen eine Institution sei, die mit allen Mitteln versuche, Vorfälle präventiv zu verhindern. Er verwies dabei auch auf die Kommissionen der VA, welche unangemeldet sozialpädagogische Einrichtungen besuchen und bei diesen Kontrollen auch einen definierten Schwerpunkt auf Schutz vor Gewalt und sexuellen Missbrauch legen würden.

Kräuter erinnerte in diesem Zusammenhang auch auf Vorfälle in 60ern und 70ern, wo Kindern mit Beeinträchtigungen „Am Steinhof“ gequält und missbraucht wurden. Durch den Einsatz der VA werden diese Vorfälle nun wissenschaftlich erforscht und aufgeklärt.

Betreffend das Thema „Kinderrechte-Monitoring“ hielt Kräuter fest, dass auch das Problem der zumindest 1200 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge („UMF“) in Traiskirchen bereits für sich sprechen würde. Zu einem funktionierenden Kinderrechte-Monitoring sei es somit noch ein weiter Weg. Er sei überzeugt, dass sich die Bundesländer ihrer Verpflichtungen bewusst werden müssen und es nicht sein könne, dass oft schwer traumatisierte Kinder und Jugendliche ohne Obsorge, Struktur, Schule und Betreuung ihren Alltag in Massenquartieren verbringen müssten

Bezugnehmend auf die Einbindung des Parlaments hielt Kräuter fest, dass er aufgrund der Unabhängigkeit der VA nicht einzelne Anträge bewerten könne.

In weiterer Folge informierte Kräuter, dass er vorhabe, im Herbst zu einem Runden Tisch zu laden, um die Entwicklung beim NAP für Menschen mit Behinderungen zu evaluieren. Regelmäßig würde in der Volksanwaltschaft intensiver Austausch mit der Zivilgesellschaft stattfinden, so kürzlich eine Partizipationsrunde mit Arbeitsloseninitiativen.

Kräuter stellte grundsätzlich klar, dass die VA keine Einrichtung mit Exekutivgewalt sei und Missstände nicht selbständig aus der Welt schaffen könne. Die VA bearbeite Individualbeschwerden, nehme ihre Verantwortung als nationaler Präventionsmechanismus wahr und wende sich ans Parlament, die zuständigen Behörden, und gegebenenfalls an die Öffentlichkeit, so Kräuter. Die Missstände selbst können letztendlich nur von politischen oder administrativen Verantwortlichen aus der Welt geschafft werden.

SC Dr. Gerhard Hesse - BKA:

Hesse nahm zuerst Stellung zur Wortmeldung von Herrn Szlezak und wies die Pauschalansschuldigungen gegen Justiz, Bundesregierung und Landesregierungen zurück.

Zur Anregung von Herrn Ladstätter und dem Aspekt Menschen mit Behinderungen („MmB“) im Rahmen des NAP-MR hielt Hesse fest, dass es einen eigenen NAP-MmB gäbe und die Konzepte der beiden NAPs unterschiedlich wären. Ziel des NAP-MR sei es, auf bestehende NAPs aufzusetzen und diese Projekte in einen gemeinsamen Rahmen zu fassen. Dieser NAP deckt nur ab, was vom Feld der bereits bestehenden NAPs nicht umfasst sei, so Hesse. Er betonte aber auch, dass im NAP-MR auf andere bestehende NAPs verwiesen werden würde. Laut SC Hesse würde dann auch das Thema MmB im NAP-MR sichtbar. Es sei aber nicht Ziel des NAP-MR die Struktur des NAP-MmB zu überlappen.

Botschafter Dr. Helmut Tichy - BMEIA:

Tichy betonte auch das Nebeneinander der verschiedenen NAPs, insbesondere des NAP-MR und jenem für MmB. Er begrüßte ebenso die Herangehensweise von Kräuter und dankte für

das Angebot, dass man viele Vorschläge zum Bereich MmB, die nicht in den NAP passen, in einer eigenen Veranstaltung in der VA diskutieren werde.

Betreffend die Einbeziehung des Parlaments, insbesondere des MR-Ausschusses, betonte Tichy, dass die Fragen zum NAP-MR beantwortet worden seien. Er strich hervor, dass es den Ressortvertretern auch bewusst sei, das Parlament einbinden zu müssen und lobte in diesem Zusammenhang den MR-Ausschuss. Tichy bekräftigte abermals, dass das Projekt NAP-MR immer noch im Laufen und noch nicht abgeschlossen sei.

Margit Schaupp - AMSEL:

Frau Schaupp von der Arbeitslosenorganisation zeigte ihre Enttäuschung über den NAP-MR und die Einbindung der Zivilgesellschaft. Sie kritisierte, dass NGO Vorschläge nicht berücksichtigt und viele bereits bestehende Projekte in den NAP eingebunden wurden. Schaupp verwies insbesondere auf Art. 23 – das Recht auf frei gewählte Arbeit und freien Lohn. Sie sei der Ansicht, dass dieser Artikel nicht erfüllt werde. Schaupp wies auf die hohe Arbeitslosigkeit vor allem unter den über 50-Jährigen hin und kritisierte die Regierung für das Modell der Transitarbeit. Frau Schaupp ist der Ansicht, dass mit diesen Maßnahmen lediglich die Statistik geschönt und Arbeitslose übergangen werden würden. Schaupp bemängelte das NGO-Forum und titulierte es als „Feigenblatt“.

Thomas Dünser - Vorarlberger Gehörlosen Sport- und Kulturverein:

Herr Dünser vom Vorarlberger Gehörlosen Sport- und Kulturverein kritisierte, dass es keine echte Veränderung gäbe. Vor allem im schulischen und sozialen Bereich sei alles gleich geblieben, so Dünser. Er habe, gemeinsam mit Lukas Huber vom ÖGB, in einer Arbeitsgruppe viel erarbeitet und hätte gerne Kritikpunkte eingebracht. Dünser wies darauf hin, dass viele Dinge im Unklaren seien und fragte, was damit passiere.

Mag. Sophie Veßel, E.MA - Globale Verantwortung:

Sophie Veßel vom Verein Globale Verantwortung hatte eine Frage zum Prozess des NAP-MR. Sie wollte wissen, was mit der Diskussion und der Arbeit in den Workshops anschließend passieren würde. Ein besonderes Augenmerk legte sie dabei auf die Zusammenarbeit zwischen den Ressorts.

Veßel begrüßte das internationale Thema Entwicklungszusammenarbeit. Positiv hervorgehoben wurden seitens Veßel auch der starke Fokus auf Kinder und Jugendliche und Menschen mit Behinderungen.

MMag. Daniel Bacher - Dreikönigsaktion, Hilfswerk der kath. Jungschar:

Herr Bacher von der Dreikönigsaktion wollte auch mehr Details zum weiteren Verlauf des Prozesses im NAP-MR erhalten. Es interessierte ihn besonders zu erfahren, wer in die einzelnen Projekte eingebunden sei.

Auch Bacher lobte den internationalen Ansatz und die Themenbereiche UPR, Wirtschaft und MR. Er stellte zu Querverbindungen zur Zivilgesellschaft die Frage, wie diese behandelt und wer eingebunden werden würde.

Mag. Gudrun Rabussay-Schwald - Amnesty International:

Frau Rabussay-Schwald von Amnesty International dankte für die Einladung zur Veranstaltung und zollte der VA, dem BMEIA und dem BKA für ihr Engagement rund um den NAP-MR hohe Wertschätzung. Sie war allerdings enttäuscht vom Stand des NAP-MR. ?? Besonders kritisierte Rabussay, dass einzelne Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in den bisherigen Vorschlägen gar nicht berücksichtigt seien. Rabussay vermisste außerdem die politische Unterstützung, den Beamtinnen und Beamten mehr Handlungsspielraum zu ermöglichen. Sie hoffte, dass der bestehende Rahmen erweiterbar sei und fragte welche Evaluierungsmaßnahmen für die Zukunft beabsichtigt seien.

Ing. Lukas Huber - Österreichischer Gehörlosenbund:

Herr Huber dankte der VA für die Einladung und auch SC Hesse für seinen Einsatz für die österreichische Gebärdensprache und deren Verankerung im BV-G. Huber ortete große Lücken in Österreich betreffend die Gebärdensprache. Er bemängelte, dass es nach wie vor Gesetzesvorbehalte gäbe und keine positiven Auswirkungen spürbar seien. Er bemängelte, dass der ÖGB im NAP-MR wenig Beachtung gefunden habe und hoffte auf mehr Unterstützung durch diese Veranstaltung. Huber betonte, dass es sehr wichtig wäre, die österreichische Gebärdensprache, ebenso wie eine Volksgruppensprache, bundesweit auf allen Ebenen rechtlich verbindlich zu verankern

Mag. Christina Wurzinger - ÖAR:

Frau Wurzinger dankte der VA für die Einladung und allen Beteiligten für die Erstellung des NAP-MR. Wurzinger zeigte Verständnis, dass keine eigenen Maßnahmen für den Bereich Behinderungen vorgesehen sind. Es sei nicht das Ziel, gegen den NAP-MmB zu intervenieren. Dennoch sollte auch auf das Thema Diversität im NAP-MR Rücksicht genommen werden, so Wurzinger. Für Wurzinger seien auch Bereiche wie Gender-Mainstreaming / Disability-Mainstreaming sowie Barrierefreiheit wichtig.

Wurzinger zeigte auch Verständnis für die Struktur des NAP-MR als „Dach-NAP“. Sie wies aber auch darauf hin, dass es eine Chance sei, nachhaltige Strukturen zu verankern und Vorschläge der NGOs, wie einen jährlichen Bericht, Stärkung von Monitoring-Stellen, Stärkung der MR-Koordination und die Schaffung eines neuen Grundrechte Katalogs, im NAP-MR zu verankern. Wurzinger kritisierte auch, dass sich im jetzigen NAP-MR Einzelaktionen aber keine strukturellen Maßnahmen fänden. Sie fragte daher auch nach den Möglichkeiten noch aktiv in den Prozess einzugreifen.

Dr. Wolfgang Lederbauer - So for Humanity:

Herr Lederbauer stellte die grundsätzliche Frage nach der Durchsetzbarkeit von MR. Er war der Überzeugung, dass dies in Österreich nicht möglich sei.

Lederbauer verwies auf die Verankerung von Menschenrechten in der EMRK und im internationalen Pakt für bürgerliche und politische Recht. Lederbauer forderte eine gesetzliche Grundlage, um auf MR-Verletzungen reagieren zu können. Er kritisierte die mangelnde Durchsetzbarkeit des Rechts auf ein faires Verfahren in Straf- und Zivilverfahren und dass es für solche Verletzungen keine Konsequenzen gäbe. Menschenrechte in Österreich seien lediglich eine „Schimäre“.

Dr. Ingrid Nikolay-Leitner - Gleichbehandlungsanwaltschaft:

Frau Nikolay-Leitner lobte die Maßnahmenzusammenstellung als ein „gutes Mapping der Lücken“. Dennoch kritisierte sie, dass ein Aktionsplan etwas anderes sei. Insbesondere verwies sie auch darauf, dass eine wesentliche Maßnahme – das „Levelling-up“ – nicht Teil des NAP-MR geworden sei. Nikolay-Leitner forderte daher den gleichen Diskriminierungsschutz auch außerhalb des Arbeitsplatzes, sowie am Arbeitsplatz und fragte nach einer Möglichkeit der Umsetzung desselben.

SC Dr. Gerhard Hesse - BKA:

Hinsichtlich der Frage von Frau Wurzinger antwortete SC Dr. Hesse, dass die Umsetzung menschenrechtlicher Themen an den jeweiligen Ressorts liege, wenn sich die Bundesregierung dazu entschlöße, den Vorschlag anzunehmen. Inhaltlich solle in den Workshops offen diskutiert werden. Jedenfalls könne es in Zusammenhang mit „lebenden Dokumenten“ in Folge Verbesserungen und Ergänzungen geben. Hesse betone, dass alles letztendlich eine Frage des politischen Konsenses sei.

Bezüglich eines „Levelling-up“ Prozesses erläuterte Hesse, dass es hierbei derzeit eben keinen politischen Konsens gäbe. Des Weiteren bezweifle er die Notwendigkeit eines neuen Grundrechtekatalogs – auch da es immerhin die Judikatur des Verfassungsgerichtshofes gebe. Diese Angelegenheit werde schon seit Jahren diskutiert, Hesse würde allerdings das Augenmerk auf die EU Grundrechte-Charta legen, dies erscheine ihm sinnvoller.

Botschafter Dr. Helmut Tichy - BMEIA:

Tichy verwies darauf, dass der aktuelle NAP zwar für diese Legislaturperiode gelten werde, dass ~~es~~ aber eine Fortsetzung durch eine künftige Regierung absehbar sei. Das Zusammentreffen der Konsultationsgruppe, bestehend aus dem BKA, dem BMEIA, der VA und NGOs, sei ein guter Ausgangspunkt für weiteres Handeln. Dies sollte für spätere Ergänzungen fortbestehen.

Bezüglich des Vorwurfes, dass für den NAP einige bereits bestehende Projekte einbezogen wurden, erwiderte Tichy, dass dies in gewissen Bereichen der Fall war. Wenn es sich dabei

aber um ein längerfristiges Projekt handle, sei dies sinnvoll und daher kein Problem. Es wurden in den letzten Monaten aber auch verschiedene neue Initiativen für den NAP –MR eingeleitet.

Hinsichtlich Lederbauers Kritik stellte Tichy klar, dass er diese Ansichten nicht mit ihm teile. Die generelle Kritik, dass Menschenrechte nicht durchsetzbar seien, könne er angesichts der Tätigkeit des EGMR so nicht unwidersprochen stehen lassen. Auch wenn es vereinzelte Lücken gebe, so haben wir doch ein generell gutes Schutzsystem.

Mag. Andreas Reinalter - Sozialministerium:

Herr Reinalter merkte an, dass der NAP-MmB langfristig angelegt ist und es bald möglich sein werde eine erste Zwischenbilanz zu ziehen. Dabei können allfällige Verbesserungsvorschläge einfließen und diskutiert werden. NGOs finden sich in Begleitgruppen, wo diese Anknüpfungspunkte diskutiert werden können. Der NAP-MR sei kein NAP über Menschenrechte speziell in Zusammenhang mit Behinderung. Zum Punkt Barrierefreiheit: Im Zusammenhang mit Disability Streaming gibt es sicherlich Nachschärfungsmöglichkeiten im NAP MR. Die hier besprochenen Maßnahmen sollten sicher auch so gestaltet werden, dass alle Menschen teilnehmen können. Der NAP-MR gilt natürlich auch für Menschen mit Behinderungen und daher sollten berechnigte Anliegen weiterhin verstärkt werden, so Reinalter.

Dr. Claus Starl - Uni Graz:

Herr Starl schloss sich der Kritik von Frau Rabussay an und vermerkte, dass im NAP noch immer ein Mehrebenen-Ansatz in der Menschenrechtsverwirklichung fehle. Es gibt im NAP zwar einzelne Kapitel, aber der vernetzte Ansatz ist nicht ersichtlich, so Starl.

Des Weiteren plädierte Starl für ein weiteres Einbringen von NGO-Vorschlägen.

Mag. Terezija Stoisits - MR-Koordination des Bildungsministeriums:

Frau Stoisits, ehemalige Volksanwältin und nunmehr Koordinatorin des Bildungsministeriums, wollte die Vernetzung von bestehenden NAPs illustrieren und die Ressorts-Situation erläutern. Zum Thema MmB hielt Stoisits fest, dass die Interaktion zum NAP-MmB sehr wichtig sei. Stoisits kritisierte aber auch, dass gewisse Themen nicht nur den NAP-MmB betreffen würden, bspw. das Thema inklusive Schule sei eine Frage die insgesamt den Bereich Schulbildung betreffe. Inklusion ist daher eine Aufgabe, die auch die ganze Schule betrifft. Die Koordinatorin des Bildungsministeriums gab an, dass vom BMBF/Bildung zwar bislang noch keine Projekte eingereicht worden wären, diese aber noch folgen würden. Besonders die Stärkung der Elternschaft in der Frage der inklusiven Schule wäre ein wichtiges Thema aus ihrer Sicht.

Stoisits wies besonders auf das Thema Minderheiten-Schulwesen hin und bekräftigte die Rechte von Volksgruppen auf Bildung. Sie erwähnte die Notwendigkeit von der

frühkindlichen Erziehung bis zur Matura. In diesem Projekt würde die permanente Kommunikation und Austausch mit Vereinen fokussiert.

Volksanwalt Dr. Günter Kräuter:

Zur Wortmeldung von Herrn Dr. Lederbauer, wonach „Menschenrechte nur eine Schimäre“ seien, lud Kräuter ein, sich über die konkreten Gesetzesbestimmungen zum präventiven Menschenrechtsmandat der Volksanwaltschaft zu informieren

Kräuter wies bezüglich der noch nicht benannten Projekte des Bildungsministeriums auf den Workshop 2 hin und ersuchte um kurze abschließende Wortmeldungen.

Mag. Angela Brandstätter - Caritas Österreich:

Die Vertreterin der Caritas dankte für die Möglichkeit, zum NAP-MR Stellung zu nehmen. Sie merkte an, dass sie sich gewünscht hätte, dass die Stellungnahmen der NGOs intensiver in den NAP einfließen würden. Frau Brandstätter fragte außerdem nach dem Verbleib der Menschenrechts-Brennpunkte in Österreich – wie bspw.- das Thema Asyl und die UMF in Traiskirchen - im NAP.

Mariella Müller - Parlamentsklub Grüne:

Müller fragte, warum bei der Präsentation des Berichts der VA im Parlament nur ein einziger Satz zur völligen rechtlichen Gleichstellung von homosexuellen Personen in Österreich vorhanden sei. Sie stellte fest, dass der NAP dazu da sei, Lücken zu schließen. Sie würde es daher begrüßen, wenn das Thema in den NAP-MR aufgenommen würde, da das Thema alle Menschen betreffe.

Mag. Andrea Ludwig - Klagsverband:

Frau Ludwig kritisierte zum Thema Partizipation der Zivilgesellschaft, dass diese mehr und besser eingebunden werden müsse, nicht nur bei dieser „Info-Veranstaltung“. Sie stellte außerdem die Frage, welche NGOs in der Konsultationsgruppe vertreten seien. Außerdem wollte Ludwig wissen, ob die Liste der Maßnahmen abgeschlossen sei. Sie wollte auch eine Information, weshalb es keine Maßnahme im Bereich Gleichbehandlung gäbe. Außerdem forderte Ludwig, dass die „Seite 6“ nicht leer bleiben sollte und auch die Evaluierung der Maßnahmen weiterhin ein Thema bleiben sollte.

SC Dr. Gerhard Hesse - BKA:

Hesse betonte, dass die Partizipation zwecks Umsetzung der Maßnahmen nicht nur auf die heutige Veranstaltung zu beziehen sei. Er verwies zwecks Koordinierung und Steuerung auf die Konsultationsgruppe, in welcher NGOs wie Amnesty, Diakonie, Caritas und Plattform-MR eingebunden seien.

Betreffend das Thema „Levelling-up“ hielt Hesse fest, dass es diesbezüglich schlicht keinen politischen Konsens gäbe, weshalb die Aufnahme in den NAP-MR gescheitert sei - auch wenn es eine internationale Empfehlung dazu gibt.

Zum Thema Asyl stellte Hesse fest, dass es derzeit entscheidend sei, die aktuellen Probleme der Unterbringung und der Asylverfahren in den Griff zu bekommen. Keinesfalls könne man den Verantwortlichen intensives Bemühen absprechen. Konkrete Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Menschen seien im Moment auch angesichts der anhaltenden Kriegseignisse und dadurch ausgelöster Massenfluchten wichtiger als Erklärungen in Papieren.

Botschafter Dr. Helmut Tichy - BMEIA:

Tichy betonte abermals, dass das Dokument NAP-MR noch nicht fertig sei. Man arbeite nach wie vor daran. Er dankte der MR-Koordinatorin des Bildungsministeriums und bekräftigte, dass man im Dialog sei. Tichy erklärte, dass die intensive Arbeit am NAP-MR zeige, dass noch Erweiterungen und Ergänzungen möglich seien.

Volksanwalt Dr. Günter Kräuter:

Betreffend Rechte gleichgeschlechtlicher Paare hielt Kräuter fest, dass es dazu ein klares Statement im Bericht der Volksanwaltschaft gebe. Er verdeutlichte aber, dass die VA nicht erzwingen könne, was die Regierung in den NAP-MR aufnehme. Kräuter betonte die Rolle der VA in diesem Prozess als Plattform einerseits und als beteiligte Institution andererseits.

Im Anschluss daran machte Kräuter auf den weiteren Verlauf des Forums aufmerksam und teilte mit, dass nach den Workshops ein Kurzbericht über die Arbeit in den Workshops stattfinden würde. Daraufhin stellte Kräuter die Moderatorinnen und Moderatoren der Workshops vor.

(Mittagspause)

5. Debatte im Forum: Vorstellung der WS-Ergebnisse

Volksanwalt Kräuter begrüßte alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Workshops und ersuchte die Moderatorinnen und Moderatoren um eine kurze Vorstellung der Resultate der Debatten in den einzelnen Workshops.

WS 1 - Mag. Johannes Carniel:

Carniel bedankte sich bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern für deren Arbeit im Workshop. Er betonte, dass die Diskussionen im Workshop sehr kontroversiell, aber konstruktiv geführt worden seien. Carniel erläuterte aber auch, dass natürlich zahlreiche Fragen offen geblieben seien.

Das erste Projekt, das vorgestellt wurde, befasste sich mit Art. 4, dem Verbot der Sklaverei und des Sklavenhandels. In diesem Zusammenhang wurde der Einwand eingebracht, ob die Regelungen bezüglich der IAO-Übereinkommen und der Protokolle über die Rechte von Hausangestellten auch für jene von Diplomatinen und Diplomaten gelte. Ja, dank einer österreichischen Initiative gelten die Maßnahmen auch für Angestellte in Diplomaten-Haushalten, so Carniel.

Das nächste Projekt fiel unter Art. 23, dem Recht auf Arbeit und gleichen Lohn. Das BMASK stellte ein Projekt für „Roma-Empowerment“ am Arbeitsmarkt vor. Die Workshop-Teilnehmer regten hierzu eine stärkere Miteinbindung von Menschen ein, die mehrfach diskriminiert werden. Des Weiteren wäre eine Unterstützung durch Mentoren oder Paten am Arbeitsplatz wünschenswert.

Hinsichtlich des Art.28, dem Recht auf eine angemessene soziale und internationale Ordnung wurde ein Projekt vorgestellt, das dem Ausbau und der Stärkung des österreichischen Nationalen Kontaktpunkts für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen behandelt. Hierbei wurden u.a. besonders die Fragen diskutiert, inwieweit die Schaffung verbindlicher Standards sinnvoll sei und wie unabhängig ein Nationaler Kontaktpunkt denn sein könne.

Projekte 6 und 7: Dabei handelte es sich um Studien. Die Zivilgesellschaft halte es für nicht sehr ambitioniert, erst mal die Studie durchzuführen und auf Ergebnisse zu warten und dann erst Veränderungen anzustreben.

Gehörlosenvertreter: Diese forderten im Workshop die Gebärdensprache als Minderheitensprache anzuerkennen und bei allen Projekten diese Bedürfnisse miteinzubeziehen.

BMEIA Entwicklungszusammenarbeit: Laut Mag. Carniel begrüßten die NGOs das Projekt. Es konnten auch bereits konkrete Zahlen angeführt werden. Besonders positiv aufgenommen wurden die 15% der Projekte mit effizientem Inklusionsbezug. Es sei aber auch sehr wichtig, Menschen mit Behinderung in alle Projekte miteinzubeziehen. Laut NGOs seien die konkreten Zahlen der Erfolgsfaktor des Projekts.

WS 2 - Mag. Victoria Schmid:

Zum Recht auf angemessenen Lebensstandards stellte das Gesundheitsministerium drei Projekte vor: Diese Projekte wurden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr gut aufgenommen und es gab konstruktive Anregungen. Bspw. sollte bei der Ärzteausbildung die ethische Ausbildung mehr Gewicht erhalten, mehr klinische Psychologinnen und Psychologen und psychiatrische Fachärztinnen und Fachärzte einbeziehen und mehr Fokus auf die Erkennung von Folteropfern richten. Ebenso wurde eine Schulung für die richtige Gesprächsführung mit traumatisierten Menschen gefordert. Betreffend das Patientenverfügungsgesetz wurde festgehalten, dass mehr Begleitung und richtige Beratung zur Verfügung stehen sollten. Vor allem im Falle einer Aufnahme in einer Krankenanstalt

solle sofort gefragt werden, ob und wenn ja wo, eine Patientenverfügung aufliege, um das Problem der zentralen Registrierung besser in den Griff zu bekommen.

Vom BMI wurde ein Projekt zum Kompetenz-Training vorgestellt. Es wurde angeregt, dieses Training längerfristig in die Ausbildung einzubauen, also auch als Fortbildung für schon ältere Exekutivbedienstete. Ebenso wurde gefordert, dass Polizisten lernen sollten, besser auf Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen einzugehen. Sie sollten bspw. ausprobieren, wie es ist, mit Rollstuhl zu fahren oder am Stock zu gehen, um richtig in Stresssituationen reagieren zu können. Ein Vorschlag dazu lautete eine Schulung als Tandem mit externen Personen einzuführen.

Im Mittelpunkt des Projekts des BMEIA stand das Grundausbildungsmodul mit den Schwerpunkten Menschenrechte, Kinderrechte, Rassismus und Gender. Hier wurde vorgeschlagen, sich mit Diplomatinen und Diplomaten auszutauschen, die bereits Erfahrung mit MR-relevanten Situationen im Ausland gemacht hatten, um für Anschaulichkeit zu sorgen.

Im Projekt des BMLVS wurde die Forderung nach Interkulturalität laut. Ebenso wurde das Thema Menschenrechte im Auslandseinsatz ins Bewusstsein gerufen.

Schule: Diskutiert wurde auch die Ausbildung von zweisprachigen Pädagoginnen und Pädagogen. Ebenso war man überzeugt, dass das Thema inklusive Schulen im Menschenrechtsdiskurs Platz finden sollte. Außerdem wurde gefordert, dass sich die VA klar zur Partizipation von gehörlosen Kindern in der Schule äußern solle.

WS 3 - Dr. Patricia Heindl-Kovac:

„Levelling-up“ im Gleichbehandlungsgesetz: Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern war es sehr wichtig, dass dieses Thema im NAP-MR abgebildet wird. Die Forderungen bezogen sich insbesondere auf ein klares Sichtbarmachen der Diskussionen. Ebenso wurde gefordert, dass das Gleichbehandlungsgesetz die Möglichkeit einer Verbandsklage beinhalten sollte. Außerdem wurde in der Diskussion auch das Thema Volksgruppen angesprochen.

Ein weiteres Projekt beschäftigte sich damit, den Begriff „Rasse“ aus dem gesamten Bundesrecht zu eliminieren. Bereits vor 20 Jahren ergab eine Studie der UNESCO, dass diese Bezeichnung obsolet wäre. Dieses Projekt ist auf große Zustimmung gestoßen. Diskutiert wurde aber auch, dass der Schutzgehalt der Normen nicht verändert werden dürfe. Stichwort: „Sprache gestaltet Wirklichkeit“.

Anti-Rassismus und Sport: Besonders im Sportbereich gingen die Anregung dahin, dass Maßnahmen gegen Homophobie gesetzt werden müssten.

Darstellung von Roma in Medien: Eine spezielle Arbeitsgruppe wurde eingesetzt, um Empfehlungen zu erarbeiten. In dem Projekt ging es insbesondere darum, Roma nicht nur mit der sogenannten „Bettelmafia“ in Verbindung zu bringen, sondern zu zeigen, dass Roma

auch ganz anders leben. Es wurde diskutiert, junge Roma darzustellen, die auch Akademikerinnen und Akademiker seien und verschiedene Berufe ausübten. Im Workshop wurde auch besprochen, die Handlungsempfehlungen auf andere diskriminierungsanfällige Gruppen auszuweiten.

BMVIT: Bei diesem Projekt ging es um Sicherheitsforschung und Migration: Ziel sei es, Migranten nicht als Bedrohungspotential wahrzunehmen sondern zu fragen, ob sie sich hier wohl bzw. als Österreicher fühlen. Ebenso wurde angesprochen, dass die Mehrsprachigkeit Österreichs anerkannt werden sollte. Auch der Arbeitsmarkt sollte diskriminierungsfrei gestaltet werden.

Bundesministerium für Familie und Jugend: Bei dem Projekt wurde der Staatenbericht/Schattenbericht und Monitoring-Wettbewerb zur Darstellung von Kindern diskutiert. Gefordert wurde, dass Kinder selbst befragt werden, wie es ihnen geht. Wichtiger Punkt in der Diskussion war auch die notwendige Verschränkung.

BMI: Im Zusammenhang mit diesem Projekt wurde erörtert, ob es notwendig sei, die Kinder- und Jugendhilfe miteinzubeziehen. Die Diskussion ergab eine Forderung nach verbesserter Kommunikation zwischen Exekutive und Kinder- und Jugendhilfe.

Frauenrechte-Menschenrechte: In der Diskussion wurde auf die große Konferenz im vergangenen Jahr aufmerksam gemacht. In Zukunft soll die Zivilgesellschaft regelmäßig in diesem Bereich eingebunden werden.

BMEIA: Kritisiert wurde im Zusammenhang mit diesem Projekt vor allem der „Gesetzesdschungel“ bei der Qualifikationsanerkennung – dieser sollte entbürokratisiert werden. Ebenso wurde gefordert, dass non-formale Qualifikationen vergleichbar gemacht werden sollten. Es wurden noch weitere Anregungen für den NAP-MR geäußert, aber es blieben auch offene Fragen.

WS 4 - Mag. Stephanie Schlager, M.A.:

Art 6 Anerkennung als Rechtsperson: Frau Schlager hielt fest, dass zum Thema Sachwalterschaft vor allem das Thema Missbrauchsfälle aufgezeigt worden sei. Insbesondere im Bereich der Kontrolle bei Sachwalterschaftsbestellungen gäbe es Aufholbedarf. Außerdem sollten Alternativen vermehrt genutzt werden. Beispiele dafür waren Clearingstellen, unterstützende Personen, etc. Ebenso wurde die strengere Überprüfung der Sachwalterschaft gefordert. Dies sollte nicht wie momentan alle 5 Jahre geschehen, sondern diese Frist deutlich verkürzt werden.

Art 7 Anspruch auf Rechtsschutz: In diesem Projekt wurde die Übersichtlichkeit im Zugang zu Antidiskriminierungsstellen diskutiert. Im Workshop wurde betont, dass Diskriminierung auch im Familienrecht noch massiv und der Zugang zu Beratung schwierig sei. Ebenso wurde diskutiert, das Projekt unter einem anderen Artikel zu subsumieren. Auch das Thema

Gebärdensprachen wurde wieder thematisiert, ebenso wie die Einschaltung von Schlichtungsstellen.

Art 9 Reform des Maßnahmenvollzugs: In diesem Zusammenhang wurde vor allem Kritik gegenüber Sachverständigen geübt. Auch der Föderalismus wurde in diesem Bereich hinterfragt. Zum Thema Maßnahmenvollzug sollten laut den Workshop-Teilnehmerinnen und Teilnehmern Betroffene, Vereine sowie Experten stärker miteinbezogen werden. Auch der Verbleib von Kindern und älteren Menschen im Maßnahmenvollzug wurde diskutiert und Verbesserungen gefordert.

Das Projekt zur Untersuchungshaft für Jugendliche wurde ebenso vorgestellt. Insbesondere wurden die bereits umgesetzten Maßnahmen hervorgehoben. Stark diskutiert wurde auch das soziale Netz der Jugendlichen. Die Frage nach der Wiedereinführung des Jugendgerichtshofs wurde ebenso eingehend besprochen. Insbesondere wurden auch Probleme mit Dolmetscherinnen und Dolmetschern (auch Gebärden) diskutiert. Außerdem wurde das Thema Fußfesseln im Jugendvollzug debattiert, welche bislang kaum ausgenutzt werden. Im Laufe der Diskussion wurden auch immer wieder die Unterschiede im Vollzug in den Bundesländern debattiert.

Art 10 Rechtliches Gehör: Das Projekt zur Überarbeitung von Informationsblättern der Exekutive und Sicherheitsvollzug wurde vorgestellt. Vor allem die Barrierefreiheit auf allen Ebenen wurde im Workshop gefordert. Die Umgestaltung der Blätter im Format „Leichter Lesen“ wurde vorgestellt und einstimmig als nützlich angenommen. Wiederum aufgeworfen wurde die Frage der Durchsetzbarkeit der Menschenrechte. Kritisiert wurde die mangelnde Barrierefreiheit der Homepage des BMI.

6. Abschließende Stellungnahmen

Volksanwalt Dr. Günter Kräuter:

Kräuter bedankte sich für die Kurzberichte aus den Workshops und ersuchte anschließend die Teilnehmerinnen und Teilnehmer um Übermittlung von weiteren Stellungnahmen, welche wie gewohnt auf der Homepage der Volksanwaltschaft veröffentlicht werden. Abschließend ersuchte er die beiden Ressortvertreter um ihr Resümee.

Botschafter Dr. Helmut Tichy – BMEIA:

Botschafter Tichy bedankte sich für die konstruktive Diskussion. Er zeigte Verständnis dafür, dass nicht alle zufrieden sein könnten. Tichy ermunterte aber die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dass mit der Veranstaltung wieder gezeigt werden konnte, wie ernsthaft an dieses Projekt herangegangen werde. Er zeigte sich zuversichtlich, dass die Regierung einen durchaus akzeptablen Aktionsplan beschließen werde.

SC Dr. Gerhard Hesse – BKA:

Hesse dankte abermals den NGOs für ihre Teilnahme und ihren Beitrag, der VA für die Gastfreundschaft und allen anderen teilnehmenden Gästen.

Volksanwalt Dr. Günter Kräuter:

Kräuter stellte abschließend fest, „dass im Jahr 2018 nicht alle MR-Probleme in Österreich gelöst sein würden“, hoffte aber dennoch auf nachhaltige Fortschritte in diesem Bereich. Abschließend dankte er allen Beteiligten des Forums für ihren Einsatz. „Bleiben Sie weiter dran, engagieren Sie sich, nehmen Sie diese Verantwortung wahr“, schloss Kräuter das NGO-Forum 2015.